

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.40/002/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Bauverwaltung / Sä

Sachbearbeiter/in: Matthias Sächerl
-------------------------------------

## Widmungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz

- **Ortsstraßen**  
Am Jakobsweg  
Alte Gärtnerei  
Willy-Buckel-Straße  
Constance-Link-Straße
- **Eigentümerwege**  
Wasserberg  
Constance-Link-Straße

Anlagen: 3 Lagepläne

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Verkehrsausschuss	18.03.2010	öffentlich	Beschluss

## Beschlussvorschlag:

1.

Der Verkehrsausschuss stimmt der Widmung der Straße „Am Jakobsweg“ (Fl.Nr. 228/1 Gem. Unterreichenbach) zu einer Ortsstraße nach Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu.

2.

Der Verkehrsausschuss stimmt der Widmung der Straße „Alte Gärtnerei“ (Fl.Nr. 1251/27, 1263/34, 1251/26 und 1251/28, alle Gem. Schwabach) zu einer Ortsstraße nach Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu.

3.

Der Verkehrsausschuss stimmt die Widmung der Willy-Buckel-Straße (Fl.Nr.456/6 Teilf. Gem. Penzendorf) zu einer Ortsstraße nach Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu.

4.

Der Verkehrsausschuss stimmt die Widmung der Constance-Link-Straße (Fl.Nr.456/6 Teilf. und Fl.Nr. 456/9, beide Gem. Penzendorf) zu einer Ortsstraße nach Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu.

**5.**

Der Verkehrsausschuss stimmt der Widmung der Fl.Nr. 456/66 Gem. Penzendorf am Wasserberg zu einem Eigentümerweg nach Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zu.

**6.**

Der Verkehrsausschuss stimmt der Widmung der Fl.Nr. 456/60 Gem. Penzendorf an der Constance-Link-Straße zu einem Eigentümerweg nach Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zu.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?		Straßenbaulast bei den Ortsstraßen		

## **I. Zusammenfassung**

Die nachfolgenden Straßen und Wege erhalten durch die Widmung gemäß Art. 6 BayStrWG die Eigenschaft von öffentlichen Straßen i.S. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes.

## **II. Sachverhalt**

### **zu 1. Widmung Ortstraße „Am Jakobsweg“**

Die Straße „Am Jakobsweg“ (im Lageplan 1 blau markiert) mit der Fl.Nr. 228/1 Gem. Unterreichenbach wird nach Art 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Oberreichenbacher Straße; Endpunkt ist bei der nördl. Grenze der Fl.Nr. 228/1 Gem. Unterreichenbach. Sie hat eine Länge von 215 Metern. Baulasträger ist die Stadt Schwabach, keine Widmungsbeschränkungen.

### **zu 2. Widmung Ortstraße „Alte Gärtnerei“**

Die Straße „Alte Gärtnerei“ (im Lageplan 2 blau markiert) mit den Fl.Nr. 1251/27 (die Fl. 1263/27 und Fl.Nr. 1263/28 werden noch der Fl.Nr. 1251/27 zugeschrieben), Fl.Nr. 1263/34 (die Fl.Nr. 1263/29, wird noch der Fl.Nr. 1263/34 zugeschrieben), Fl.Nr. 1251/26 und Fl.Nr. 1251/28, alle Gem. Schwabach wird nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Lindenstraße; Endpunkte sind die südwestl. Ecke der Fl.Nr. 1251/28, die westl. Grenze der Fl.Nr. 1263/34 und die nördl. Grenze der Fl.Nr 1251/26. Die Gesamtlänge beträgt 359 Meter, keine Widmungsbeschränkungen; Straßenbaulasträger ist die Stadt Schwabach.

### **zu 3. Widmung Ortstraße „Willy-Buckel-Straße“**

Die Willy-Buckel-Straße (im Lageplan 3 gelb markiert) mit der Fl.Nr. 456/6 Teil. Gem. Penzendorf wird nach Art 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Straße „Wasserberg“; Endpunkt ist die Einmündung in die Constance-Link-Straße. Sie hat eine Länge von 108 Metern. Baulasträger ist die Stadt Schwabach, keine Widmungsbeschränkungen.

### **zu 4. Widmung Ortstraße „Constance-Link-Straße“**

Die Constance-Link-Straße (im Lageplan 3 grün markiert) mit der Fl.Nr. 456/6 Teil. und 456/9, beide Gem. Penzendorf wird nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Anfangspunkt und Endpunkt ist jeweils die Einmündung in die Willy-Buckel-Straße. Sie hat eine Länge von 244 Metern. Baulasträger ist die Stadt Schwabach, keine Widmungsbeschränkungen.

### **zu 5. Widmung Eigentümerweg „Wasserberg“**

Der Stichweg am Wasserberg (im Lageplan 3 blau markiert) wird gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zu einem Eigentümerweg gewidmet. Er umfasst die Fl.Nr. 456/66 Gem. Penzendorf.

Anfangspunkt: ist die Einmündung in den Wasserberg; Endpunkt: ist die nördl. Grenze der Fl.Nr. 456/66 Gem. Penzendorf; Länge: 32 Meter.

Baulastträger: Die jeweiligen Eigentümer.

Keine Widmungsbeschränkungen.

### **zu 6. Widmung Eigentümerweg „Constance-Link-Straße“**

Der Stichweg an der Constance-Link-Straße (im Lageplan 3 rot markiert) wird gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zu einem Eigentümerweg gewidmet. Er umfasst die Fl.Nr. 456/60 Gem. Penzendorf, Anfangspunkt: ist die südl. Grenze der Fl.Nr. 456/60 Gem. Penzendorf; Endpunkt: ist die Einmündung in die Constance-Link-Straße; Länge: 103 Meter.

Baulastträger: Die jeweiligen Eigentümer.

Keine Widmungsbeschränkungen.

## **III. Kosten**

Kosten des Beschlussvorschlages und Gesamtkosten:

Produktsachkonto, Projekt (vorhandene Haushaltsmittel incl. Rest):

Folgekosten (Personal-, Sachaufwand, Abschreibungen):

Bei überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben Notwendigkeit, Unabweisbarkeit:

Hinweis auf Mittel von Dritten: